

RS Vwgh 2014/10/16 2013/16/0105

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.10.2014

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §77 Abs1;

1. BAO § 77 heute
2. BAO § 77 gültig ab 01.01.1962

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 2013/16/0106

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2011/16/0119 E 28. Juni 2012 RS 2

Stammrechtssatz

Abgabepflichtiger ist jeder, mit dem die Abgabenbehörde im Hinblick auf eine möglicherweise gegebene Abgabenschuld im Rahmen eines Abgabenverfahrens in Verbindung tritt oder in Verbindung treten kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2014:2013160105.X04

Im RIS seit

11.02.2015

Zuletzt aktualisiert am

25.02.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at